

Wechsel: Elternzeit -Vollzeit - Teilzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Juli 2020 11:30

Ja, sind sie, denn du beantragst VZ und reduzierst dann nur in EZ und die muss dir ja genehmigt werden und sobald die beendet ist bist du wieder in VZ.

Du musst dann aber eben genau festlegen, wenn du nach der Geburt anmeldest, welche Zeiten innerhalb der ersten zwei Jahre du nimmst.